

Vorbericht zum Haushaltsplan

der Gemeinde Rogätz

für das Haushaltsjahr 2024

Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Rogätz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Rogätz verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Rogätz konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im März 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2019 erarbeitet und durch den Landkreis Börde (Rechnungsprüfungsamt) geprüft. Die Jahresabschlüsse 2020-2022 werden derzeit abschließend erstellt und dem RPA vorgelegt.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2023 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2023	vorl. Ist 2023
ordentliche Erträge	6.803.200 €	3.509.372 €
ordentliche Aufwendungen	5.930.800 €	3.769.653 €
ordentliches Ergebnis	872.400 €	-260.281 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.592.100 €	3.373.758 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.814.400 €	3.135.994 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.777.700 €	237.764 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	94.100 €	146.564 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.701.300 €	322.369 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.607.200 €	-175.805 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	500.000 €
Saldo fremder Finanzmittel	0 €	-6.229 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	11.666.992,45 €	11.666.992,45 €
Finanzmittel zum Ende des HHJahres	12.837.492,45 €	11.722.722,96 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. 872,4 T€ schließt die Gemeinde Rogätz das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einem negativen Ergebnis i.H.v. -260,3 T€ ab. Ursächlich dafür waren vordergründig erhebliche Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 wurde der Gemeinde ein zu erwartendes Gewerbesteuervolumen von insgesamt 5,4 Mio€ mitgeteilt. Die tatsächliche Planung der Gewerbesteuer erfolgte jedoch aus Gründen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde mit einem Ansatz von 4,4 Mio€. Im Mai 2023 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das ursprünglich zu erwartende Gewerbesteueraufkommen für 2023 nicht erreicht werden kann und die Gemeinde mit lediglich 3,2 Mio€ Gewerbesteuer rechnen kann. Diese zu erwartende Minderung der Gewerbesteuer um 2,2 Mio€ konnte die Gemeinde jedoch ohne den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre, aufgrund der

vorsichtigen Planung, abdecken.

Im August 2023 erfolgte eine weitere Mitteilung über die Minderungen im Bereich der Gewerbesteuer um erneut 2,0 Mio€. Dies führte zu dem Umstand, dass der Bürgermeister eine vollumfängliche Haushaltssperre erlassen hat, um mit strengen Einsparungen im Aufwandsbereich den wirtschaftlichen Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Aufgrund des sparsamen Umgangs mit den gemeindlichen Finanzmitteln konnte die Gemeinde, gleichwohl die geplanten Gewerbesteuererträge nicht erreicht werden konnten (-4,2 Mio€), ihr negatives Jahresergebnis auf voraussichtlich -260.281 € beschränken.

Neben Einsparungen im Aufwandsbereich beispielsweise bei den Personalaufwendungen (-32,8 T€) sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-227,3 T€) konnte das Jahresergebnis durch Einsparungen bei der zu bildenden FAG Rücklage verbessert werden. Planmäßig wurde eine Zuführung zur FAG Rücklage i.H.v. 1,5Mio € errechnet welche jedoch voraussichtlich nicht erfolgen wird, da die zu erwartenden Steuerentwicklungen der Gemeinde nicht wie zu erwarten eintreten werden und die in dem Zusammenhang stehenden Umlagen somit geringer ausfallen.

Neben dem Jahresergebnis ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Rogätz zu erwähnen. Zum Jahresende 2023 erreichte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 11.722.722,96 €. In diesem Bereich konnte der geplante Bestand i.H.v. 12.837.492,45 € annähernd gehalten werden.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2024 ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2024

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	5.697.200,00 €	2.741.000,00 €
Davon		
Grundsteuer A	16.900,00 €	17.600,00 €
Grundsteuer B	200.100,00 €	201.600,00 €
Gewerbesteuer	4.435.400,00 €	1.500.000,00 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	926.400,00 €	935.300,00 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	110.000,00 €	78.000,00 €
sonstige Steuern	8.400,00 €	8.500,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	759.300,00 €	36.900,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	720.200,00 €	0,00 €
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land - Investpauschale	33.000,00 €	30.800,00 €
Zuweisungen für Laufende Zwecke vom Land	6.100,00 €	6.100,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.200,00 €	17.200,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	600,00 €	600,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	12.600,00 €	16.600,00 €
private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	12.000,00 €	7.700,00 €

Erträge aus Mieten und Pachten	12.000,00 €	7.700,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.600,00 €	8.700,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	100,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	2.100,00 €	2.100,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Untern.	500,00 €	500,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	6.000,00 €	6.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	271.600,00 €	226.800,00 €
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	58.300,00 €	68.500,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	211.100,00 €	154.600,00 €
Bußgelder	200,00 €	200,00 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	2.000,00 €	3.500,00 €
Erträge aus Bürgschaften, Gewährverträgen usw.		
Finanzerträge	41.300,00 €	34.700,00 €
Zinserträge von Kreditinstituten	14.600,00 €	8.000,00 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	21.700,00 €	21.700,00 €
Sonstige Finanzerträge	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt	6.803.200,00 €	3.073.000,00 €

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 6.803.200 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -3.730.200 €.

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **2.741,0 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen zukünftig wieder mit einem geringeren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Aufgrund derzeitiger Marktentwicklungen wurde eine zu erwartende Gewerbesteuer für die Folgejahre gleichbleibend veranschlagt. Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese erhöhen sich im Bereich der Einkommenssteueranteile um 8,9 T€, vermindern sich jedoch bei den Umsatzsteueranteilen um 32,0 T€.

Basis für die Haushaltsplanung 2024 bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom 15. Dezember 2023 in Verbindung mit den neuen Schlüsselzahlen für die Gemeinde. Die Schlüsselzahlen regeln die Aufteilung an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie das Aufkommen der Kapitalertragsteuer (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und weiterhin den Anteil an der Umsatzsteuer (Gemeindeanteil an der

Umsatzsteuer). Die bisher zugrunde gelegten Schlüsselzahlen wurden zum 1. Januar 2024 wie folgt geändert:

- Schlüsselzahl Einkommenssteuer bis 2023 = 0,001 186 2 und neu ab 2024 = 0,001 193 0
- Schlüsselzahl Umsatzsteuer bis 2023 = 0,000 679 412 und neu ab 2024 = 0,000 467 237

Die Veränderung führt dazu, dass die Gemeinde geringere Anteile an den Steuern zukünftig erhalten wird. Die Schlüsselzahlen werden voraussichtlich 3 Jahre gelten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle zu erwartenden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und gesetzlichen Sozialversicherungen mit einer Gesamtertragshöhe von **36,9 T€** dargestellt und vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um **722,4 T€**.

Hinsichtlich der sonstigen allgemeinen **Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Aufgrund der geringen Gesamtsteuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde Schlüsselzuweisungen i.H.v. 720,2 T€ vereinnahmt. Im Hinblick auf die positive Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer (12,1 Mio€ Steuerkraft im Haushaltsjahr 2022), besteht jedoch im Haushaltsjahr 2024 die Pflicht zur Zahlung der Finanzkraftumlage.

Hinsichtlich der geplanten **Zuweisung für laufende Zwecke vom Land** handelte es sich um die Förderung zur Finanzierung des Pflegeaufwandes für die im Jahre 2019 fertiggestellte Stützmauer. Die erhaltenen Landesmittel i.H.v. 24.388 € werden dem Pflegeaufwand jährlich für die Jahre 2022-2025 entgegengestellt.

Im **Haushaltsjahr 2025** wird unter der Position "**Allgemeine Umlagen von Gemeinden**" ein zu erwartender Ertrag i.H.v. 719,2 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen möglichen Erstattungsanspruch aus den Umlagen des Landkreises Börde und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Wenngleich der Gesetzgeber zum 1. Januar 2024 das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) auf den Weg gebracht hat, können die FAG Leistungen für die Folgejahre bisher nicht vollumfänglich nach den neuen Vorgaben berechnet werden. Grund dafür sind fehlende Berechnungsgrundlagen (z.Bsp. Grundbeträge), die den Kommunen noch nicht mitgeteilt wurden. Demnach erfolgte die Berechnung der derzeitigen FAG Planungen vordergründig nach den bekannten Größen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **17,2 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (0,6 T€) und Benutzungsgebühren (16,6 T€) zusammen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **7,7 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung wider.

Zu erwähnen ist diesbezüglich, dass eine Verpachtung des Gastronomiebetriebes in der Elbe-Ohre Halle derzeit nicht erfolgt.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **226,8 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **154,6 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **68,5 T€** sowie Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (**3,7 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Rogätz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **34,7 T€** zu erwarten.

3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024
	in €	
Personalaufwendungen	397.700,00	391.900,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.800,00	506.100,00
Transferaufwendungen, Umlagen	4.176.500,00	2.596.100,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	226.700,00	171.700,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.500,00	6.500,00
bilanzielle Abschreibung	605.600,00	473.400,00
Gesamt	5.930.800,00	4.145.700,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 5.930.800 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -1.785.100 Euro auf 4.145.700 Euro.

Erläuterungen zu den Aufwendungen

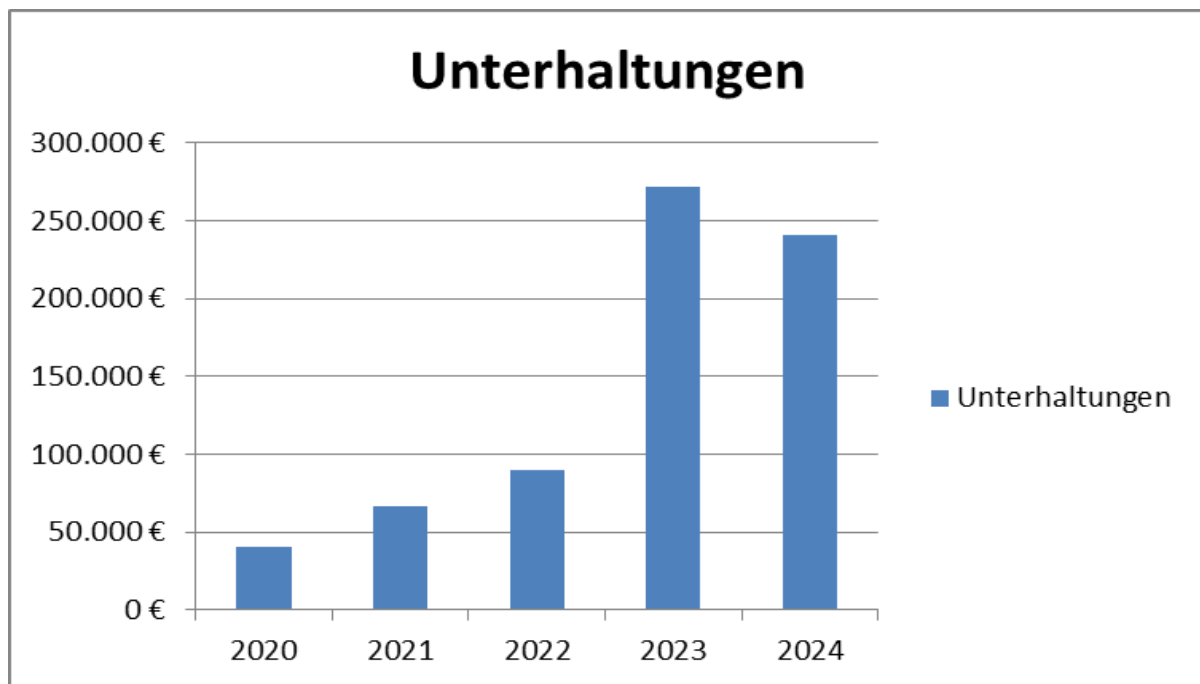
Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (397,7 T€) zu einer Aufwandsminderung um **8,5 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus der nunmehr tatsächlich bekannten Tarifsteigerung.

Aufgrund einer damaligen gerichtlichen Entscheidung über eine mögliche rückwirkende Veranlagung von Sozialversicherungsbeiträgen für die **Aufwandsentschädigung** ehrenamtlicher Bürgermeister wurden im Vorjahr 20,0 T€ in den Haushaltsplan aufgenommen. Nunmehr ist die Frage der Sozialversicherungspflicht durch das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (Urteil L 3BA 11/21) nicht bestätigt worden. Eine weitere Planung der Mittel dafür entfällt somit.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **506,1 T€** erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die geplanten Aufwendungen um 11,7 T€.

Die geplanten Mittel für die Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

Unterhaltungsmaßnahmen (gesamt)	2024
Renovierung Bürgermeisterbüro	1.000 €
Betriebshof	1.000 €
Grundstücks- und Gebäudemanagement - Kluturm Ausstellungsraum	15.000 €
Mehrkostenvereinbarung Unterhaltungsverband	1.000 €
Jugendclub	0 €
Eigene Sportstätten (Sporthalle) - Verschattung und LED Umrüstung	14.000 €
Eigene Sportstätten (Bootshaus)	35.000 €
Abriss Mauer Jertze	20.000 €
Sport- und Gemeindezentrum (Elbe-Ohre Halle)	17.000 €
Wasserbauliche Anlagen	7.100 €
Gemeindestraßen - Planung Straßenbegleitgrün, Brückenreparatur	50.000 €
Straßenbeleuchtung - abschließende LED Umstellung	25.000 €
Parkanlagen/öffentliche Grünflächen (bis 2023 noch Baumpflege)	1.000 €
Friedhof (Friedhofsmauer 1. BA)	43.000 €
Friedhof (u.a. Kriegsgräberpflege)	10.800 €
Dorfgemeinschaftshaus	0 €
Gesamt	240.900 €



Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2024 um geschätzt 13,5 T€ höher erwartet als im Vorjahr. Aufgrund der in 2022 eingetretenen Energiekrise, wurden die Planungen für Energie und Gas in der Vergangenheit angehoben. Nunmehr wurden für diesen Bereich Verträge mit Energieversorgern zu stabilen Marktpreisen für Strom und Gas für den Zeitraum 2024/2025 abgeschlossen. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Kosten im Bereich der Aufwendungen für Strom und Gas, wurden die Preise aus den o.g. Verträgen sowie die Verbräuche aller Einrichtungen zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der Kosten für Reinigung, wurden bei der Planung 2024 zusätzlich 14,0 T€ für die Entsorgung von Grünschnitt eingeplant.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattung) i. H. v. **16,2 T€** eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Position um 11,0 T€.

Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie um Werterhaltung von beweglichem Vermögen. Vordergründig sind Anschaffungen für den Betriebshof und im Bereich der Gemeindestraßen (Straßennamensschilder) erforderlich.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2024 mit einem Gesamtumfang von **2.596,1 T€** dar und ist somit, neben den Abschreibungsaufwendungen, eine der größten Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Minderung der Aufwendungen um **1.580, T€**.

Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2023	2024
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	33.000 €	30.800 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (Vereinsförd.)	55.000 €	20.000 €
Gewerbesteuerumlage	815.600 €	143.600 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	0 €	2.550.900 €
Kreisumlage	896.200 €	4.430.400 €
Verbandsgemeindeumlage	866.800 €	2.019.000 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	-6.598.600 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	1.509.900 €	0 €
Gesamt	4.176.500 €	2.596.100 €

In Bezug auf die ausgewiesenen **Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden** i.H.v. 30,8 T€ ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um die anteilige Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide handelt. Insgesamt erhält die Gemeinde für das Jahr 2024 107,8 T€ Investpauschale. Mit Beschluss zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde setzte der Verbandsgemeinderat die Hebesätze für die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Gemeinden mit 28,54% (Vorjahr 30,74%) fest. Der Umlagebetrag für die Gemeinde Rogätz beträgt demnach 30,8 T€.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist diese Umlage im Ergebnisplan sowohl ertragsseitig als auch aufwandsseitig in gleicher Höhe abzubilden. Der in der Gemeinde verbleibende Anteil an der Investpauschale (77,0 T€) wird weiterhin im Finanzplan abgebildet.

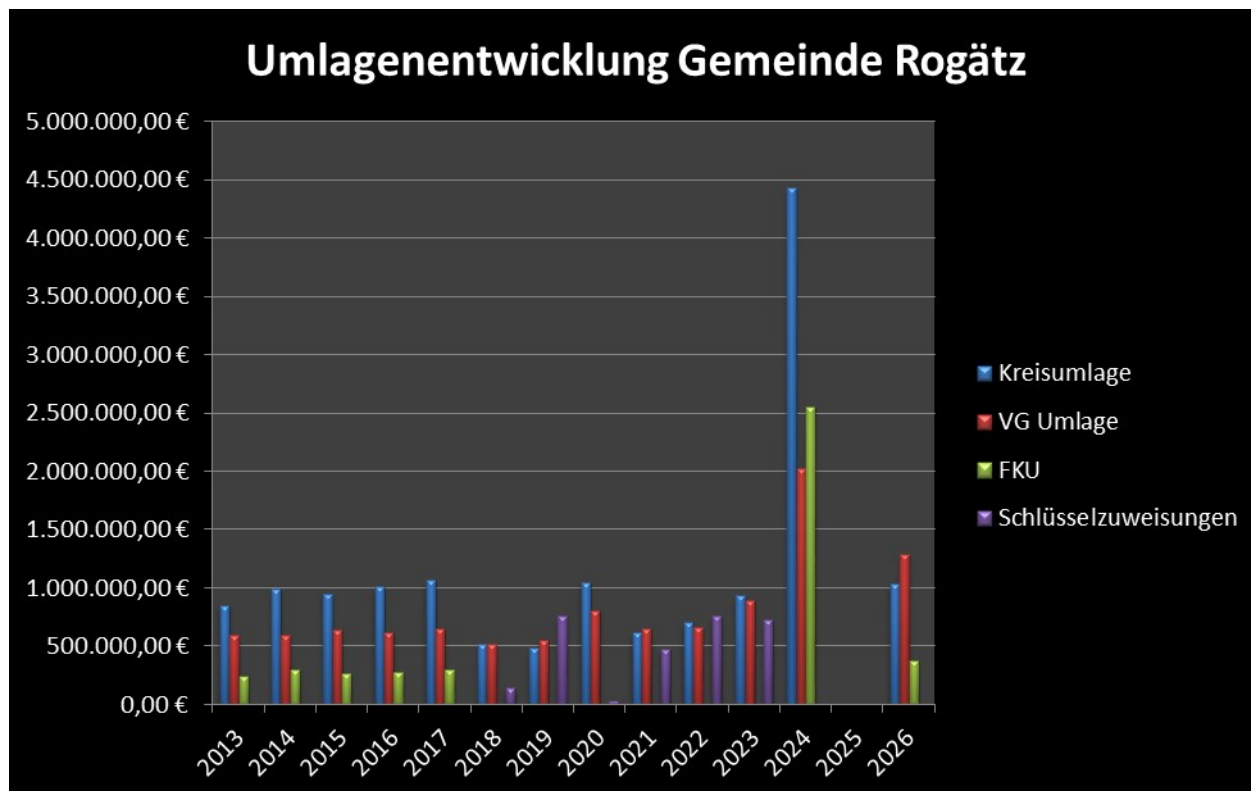
Bei der Veranschlagung der **Kreisumlage, Finanzkraftumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt 7,2 Mio€.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer.

Die Steuerkraft der Gemeinde lag im Haushaltsjahr 2021 bei 1,4 Mio€ und erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um knapp 9,6 Mio€. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 höhere Umlagen als im Vorjahr zu leisten hat. Um die aus der hohen Steuerkraft resultierenden Umlagepflichten in 2024 erfüllen zu können, wurden im Haushaltsjahr 2022 entsprechende FAG Rücklagen gebildet, welchen dann in 2024 dem Haushalt zur Finanzierung der Umlagen i.H.v. 6.598.600 € zugeführt werden. Dies führt dazu, dass die Gemeinde insgesamt höhere Umlagen zu leisten hat, diesen Aufwand jedoch durch die Rückstellungen abmildern kann.

Die Kalkulation der Kreisumlage erfolgte anhand des vom Landkreis Börde im Anschluss an das Anhörungsverfahren mitgeteilten vorläufigen Hebesatzes i. H. v. 37,13 %. In Bezug auf den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage zeigt sich ein wesentlicher Rückgang des Hebesatzes gegenüber der Planung 2023. Diese Minderung resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Insgesamt erhöhte sich diese um 33.009.917,00 € auf 44.761.237,00 €.

Die Umlageentwicklung der Gemeinde Rogätz stellt sich abschließend wie folgt dar:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **171,7 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Minderungen in diesem Bereich (-55,0 T€), im Vergleich zum Vorjahr, resultieren vordergründig aus der Streichung von Aufwendungen von Planungskosten für die Schlosswiese und den Spielplatz.

Ein Zuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Umsetzung des Projektes „Natürlicher Klimaschutz“ i.H.v. 32,9 T€ wird in der vorliegenden Planung abgebildet. Weiterhin werden für die geplante gesetzlich notwendige Prüfung der gemeindlichen Tätigkeiten in Bezug auf das Umsatzsteuergesetz, Mittel für den sog. Haushaltscheck durch einen Steuerberater eingestellt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **6,5 T€** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen.

Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **473,4 T€** berechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die Abschreibungen um 132,2 T€ aufgrund der nunmehr erstellten Jahresrechnungen und tatsächlich bekannten Abschreibungshöhen.

Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Rogätz kann in dem Haushaltsjahr 2024 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreichen und erwirtschaftet ein Defizit i.H.v. - 1.072,7 T€.

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Umlageverpflichtungen im Vergleich zu den Vorjahren, ist es der Gemeinde nicht möglich das Haushaltsjahr 2024 auszugleichen. Durch die umsichtige Verwendung der finanziellen Mittel ist jedoch erkennbar, dass die Gemeinde die bisherigen starken Schwankungen in der Steuerkraft gut kompensieren konnte und insgesamt die Ergebnismrücklage auch zukünftig stabil halten kann. Unter Betrachtung der Entwicklung des gesamten Finanzplanzeitraumes ist ersichtlich, dass die Gemeinde 167,3 T€ aus der Ergebnismrücklage, zum Ausgleich des Finanzplanzeitraumes, entnehmen muss.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnismrücklage wie folgt dar:

	Ist 2023 (Vorl.)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	3.509.371,80 €	3.073.000,00 €	3.953.500,00 €	3.200.900,00 €	3.251.800,00 €
Aufwendungen	3.769.652,59 €	4.145.700,00 €	3.828.700,00 €	4.172.100,00 €	1.438.000,00 €
ordentliches Ergebnis	-260.280,79 €	-1.072.700,00 €	124.800,00 €	-971.200,00 €	1.813.800,00 €
Stand der Ergebnismrücklage	2.409.605,63 €	2.149.324,84 €	1.076.624,84 €	1.201.424,84 €	230.224,84 €
Zuführung an Ergebnismrücklage	0,00 €	0,00 €	124.800,00 €	0,00 €	1.813.800,00 €
Entnahme aus Ergebnismrücklage	260.280,79 €	1.072.700,00 €	0,00 €	971.200,00 €	0,00 €
Bestand der Ergebnismrücklage	2.149.324,84 €	1.076.624,84 €	1.201.424,84 €	230.224,84 €	2.044.024,84 €

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Rogätz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 verfügt für die Gemeinde Rogätz, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **11.722.722,96 €**.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2024

Die Investitionen für 2024 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2024 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2024	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Betriebshof Sammelposten (Kleinanschaffungen)	3.700,00 €	0,00 €	3.700,00 €
Betriebshof Laptop und Drucker	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Verwaltungsgebäude/Bürgerhaus Blitzschutz	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
Turnhalle Teppichboden/Teppichplatten	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Steinortstraße Errichtung Wendehammer	33.000,00 €	0,00 €	33.000,00 €
Ausbau Jertze	460.000,00 €	0,00 €	460.000,00 €
Gehwegbau Friedhof Seilerstraße Restzahlung	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €
Spielgeräte	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Investitionszuweisung an VerbGem			
davon			
Feuerwehr - Abgas-/Absauganlage	42.800,00 €	0,00 €	42.800,00 €
Grundschule - Wetterschutzdach	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Kita - Außenanlagen/Planungskosten/Bau	1.902.400,00 €	0,00 €	1.902.400,00 €
Krippe - Federwippe	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Hort - Küche Dachgeschoss, Möbel Cafeteria	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Zuschuss für Klimaprogramm	7.200,00 €	0,00 €	7.200,00 €
Gesamtsumme	2.528.600,00 €	0,00 €	2.528.600,00 €
Investpauschale		77.000,00 €	
Mehrbelastungsausgleich SBB		17.600,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		94.600,00 €	2.434.000,00 €

Insgesamt ergeben sich somit zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **2.528,6 T€** Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt **94,6 T€**. Für die Gemeinde Rogätz verbleibt insgesamt ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **2.434,0 T€**.

Sanierung Kita Rogätz

Die Gemeinde Rogätz bildet in ihren Haushaltsplan 2024 erneut einen Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, als Träger der Aufgabe Kindertagesstätten, zur Sanierung des bisher als Kita genutzten Schlossgebäudes ab. Insgesamt werden für die grundlegende Sanierung des Gebäudes 4,4 Mio€ Gesamtkosten erwartet. Die Planungen wurden im Jahre 2023 begonnen und wurden mit 167,6 T€ im Vorjahr verbucht. Weiterhin ist geplant, die Baumaßnahme mit 2.350,0 T€ im Jahre 2025 fertigzustellen.

Ferner plant die Gemeinde einen weiteren Zuschuss für die Neuerrichtung der Außenanlagen des Kindergartens. Die dafür geplanten 350,0 T€ sind bereits in den genannten Baukosten enthalten.

Für die Investitionsplanung im Haushaltsjahr 2025 wird eine **Verpflichtungsermächtigung** i.H.v. 2.350,0 T€ veranschlagt.

Für die Folgejahre sind weitere Investitionen geplant:

- 2025
 - Zuschuss für Kindertagesstätte 2.350,0 T€
 - Ausbau Jertze II. BA 250,0 T€
- 2026
 - Feuerwehrfahrzeug 633,0 T€
 - Gehwegbau Magdeburger Straße 220,0 T€

5. Kredite

Die Gemeinde Rogätz hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6. Finanzmittelentwicklung

Anmerkung

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2024	2025	2026	2027
Saldo Finanzplan	-9.785.600,00 €	315.600,00 €	-758.200,00 €	-167.800,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	11.722.722,96 €	1.937.122,96 €	2.252.722,96 €	1.494.522,96 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.937.122,96 €	2.252.722,96 €	1.494.522,96 €	1.326.722,96 €

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde ist erkennbar, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde zukünftig weiter stabilisieren kann.

Die Gemeinde wird ihre Finanzmittel dahingehend weiter stärken, um Schwankungen im Bereich der Einzahlungen kompensieren zu können und die Inanspruchnahme eines Kassenkredites aus Kostengründen zu vermeiden. Die positive Entwicklung der Liquidität zeigt an dieser Stelle auf, dass die Gemeinde über hohe finanzielle Mittel verfügt, um mögliche Rückzahlungen von Gewerbesteuern, sofern sie auftreten, leisten könnte.

K. Sonntag
Kämmerei